
2551/J XXII. GP

Eingelangt am 26.01.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend „Wunschkennzeichen und Verkehrssicherungsfond“

Die ersten Wunschkennzeichen verloren nach 15 Jahren ab September 2004 ihre Gültigkeit. Als Stichtag für die Gültigkeitsdauer gilt das Datum der Reservierung. In der AB/1320 vom 12.03.2004 konnte den Fragestellern die Zahlen für 2004 bekannt gegeben werden.

Mit der 23.KFG-Novelle wurden offene legislative Defizite im KFG hinsichtlich Nichtverlängerung oder neuerliche Zuweisung eines Wunschkennzeichens (Verlängerung) beseitigt.

Zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich wurde der Österreichische Verkehrssicherungsfonds im Jahr 1989 geschaffen. Dieser Fonds ist im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eingerichtet.

Der Fond bezieht seine Mittel aus dem bei der Reservierung eines Wunschkennzeichens entrichteten Verkehrssicherheitsbeitrag. Von diesem Verkehrssicherheitsbeitrag fließen 60 Prozent an jenes Bundesland zurück, in welchem das jeweilige Wunschkennzeichen zugewiesen oder reserviert wurde. Die diesbezüglichen Zahlen für 2004 liegen noch nicht vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr,

Innovation und Technologie nachstehende Anfrage:

Anfrage

- 1) Wie viele Fahrzeughalter verlieren 2005 und 2006 jeweils in welchem Monat ihr

- Wunschkennzeichen (Aufschlüsselung auf Monate und Bundesländer)?
- 2) Welche konkreten Informationsmaßnahmen wurden bis 31.12.2004 vorgenommen? Gab es diesbezügliche Beschwerden? Wenn ja, welche?
 - 3) Wie viele Fahrzeughalter haben 2004 ihr Wunschkennzeichen verlängert?
 - 4) Zu wie vielen Strafverfahren oder sonstigen Maßnahmen (z.B. zwangsweise Entziehung) kam es dabei wegen Weiterverwendung des Wunschkennzeichens trotz Auslaufens der Gültigkeit und Nichtverlängerung?
 - 5) In wie vielen Fällen kam es zu rechtskräftigen Bestrafungen? Welche Strafen nach dem KFG wurden dabei verhängt?
 - 6) Welche Summe befand sich mit Stichtag 31.12.2004 im Verkehrssicherheitsfond?
 - 7) Welche Summe aus dem bei der Reservierung bzw. Verlängerung eines Wunschkennzeichens zu entrichtenden Verkehrssicherheitsbeitrages wurde 2004 insgesamt an die Bundesländer abgeführt (Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
 - 8) Mit welchen Einnahmen rechnen Sie für 2005?
 - 9) Ist Ihnen bekannt wie diese Gelder von den einzelnen Bundesländern verwendet wurden bzw. werden?
 - 10) Wenn ja, wie wurden diese Gelder verwendet?
 - 11) Wann war die letzte Überprüfung durch Ihr Ministerium ob eine widmungsgemäße Verwendung durch die Länder erfolgt ist? Wie lautete das Ergebnis?
 - 12) Welche Folgen hatte es für Bundesländer, welche Bundesländer betraf dies? Welche diese Gelder nicht widmungsgemäß verwendeten?
 - 13) Wie hoch ist derzeit der o.g. Verkehrssicherheitsbeitrag, wann erfolgte die letzte Erhöhung und zwar in welchem Ausmaß?
 - 14) Halten Sie die derzeitigen Einnahmen aus dem Verkehrssicherheitsbeitrag für den Verkehrssicherheitsfond für ausreichend?

- 15) Könnten Sie sich eine generelle Einführung eines Verkehrssicherheitsbeitrages für den Verkehrssicherheitsfond bei der Erteilung von Kennzeichen nach § 48 KFG 1967 vorstellen?
- 16) Können Sie sich andere zusätzliche Einnahmenquellen für den Verkehrssicherheitsfond vorstellen? Ist die angekündigte Prüfung von Vorschlägen auf Bundesebene bereits abgeschlossen? Wenn ja, welches Ergebnis liegt vor?
- 17) Welche Vertreter welcher Organisationen bzw. Institutionen befinden sich derzeit in dem für die Vergabe von Förderungen aus den Mitteln des Verkehrssicherheitsfonds zuständigen Beirat?
- 18) Kam es bei der Besetzung bzw. Zusammensetzung des Beirates in letzten Jahr zu Veränderungen? Wenn ja, in welcher Form?
- 19) Wie häufig bzw. wann kam es 2003 und 2004 zu Sitzungen dieses Beirates?
- 20) Welche konkreten Förderungsentscheidungen gab es jeweils bei diesen Sitzungen?
- 21) Wer ist derzeit der Vorsitzende dieses Beirates?
- 22) Kam es 2004 zu einem Wechsel im Vorsitz? Wenn ja, wann und aus welchem Anlass?
- 23) Wie hoch waren 2004 die Kosten dieses Beirates (Aufschlüsselung auf das Jahr)?
- 24) Welche Projekte wurden 2004 mit Mitteln aus dem Verkehrssicherheitsfonds unterstützt bzw. finanziert (Detaillierte Aufschlüsselung auf Projekte und Jahr)?
- 25) Wer waren die jeweiligen Antragsteller?
- 26) Wie viele Mittel aus dem Verkehrssicherheitsfond fließen in den Aufgabenbereich nach § 131 a Abs. 4 lit. a bis c KFG 1967 (Aufschlüsselung auf das Jahr 2004)?
- 27) Wie viele Mittel aus dem Verkehrssicherheitsfond fließen in den Aufgabenbereich nach § 131 a Abs. 4 lit. d und e KFG 1967 (Aufschlüsselung auf das Jahr 2004)?
- 28) Wie hoch waren die Beträge an öffentlichen Zuschüssen für 2003 und 2004 die dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zugekommen sind?

- 29) Wie lauteten die Forschungsaufträge 2004, die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bewilligt worden sind?
- 30) Wie hoch waren im Detail die finanziellen Mittel, die für die jeweiligen Forschungsaufträge 2004 vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bewilligt wurden?
- 31) Welche Projekte wurden im Zusammenhang mit der Förderung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für 2003 und 2004 bewilligt?
- 32) Welches Kostenausmaß umfassen die Projekte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die für 2005 geplant sind und die, die 2005 begonnen werden? Um welche Projekte handelt es sich dabei?
- 33) Sind im Jahr 2003 und 2004 laufende Projekte bzw. die Förderung dieser eingestellt worden? Wenn ja, warum?
- 34) In welchem finanziellen Ausmaß wurden 2003 und 2004 Förderungen zurückgefordert?